LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4446

A04, A01

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Anhörung des Ausschusses Familie, Kinder, Jugend am 02.11.2021 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Belastungen von Kindern und Jugendlichen endlich ernstnehmen!

Vorbemerkung:
Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Kinder benötigen nicht nur in Krisenzeiten den besonderen Schutz und die besondere Berücksichtigung in ihrem familiären und sozialen Umfeld und in der ganzen Gesellschaft. Sie sind eigenständige Persönlichkeiten, die sich in wichtigen physischen und psychologischen Entwicklungsprozessen (Kindheit, Adoleszenz, junge Erwachsene) befinden und dementsprechend gesehen, wahrgenommen und altersspezifisch gefördert werden müssen.

Die anhaltende Coronavirus-Pandemie hat für Kinder und Jugendliche vielfältige Auswirkungen auf ihre soziale Interaktion, sozioemotionale Entwicklung, körperliche Aktivität sowie auf das psychische Wohlbefinden und ihre Bildung. Auf diese Belastungen und vor allem die mangelnde Beteiligung und Berücksichtigung der entwicklungspsychologisch bedingten Bedürfnisse von jungen Menschen bei der Pandemie-Bekämpfung ist vielfach hingewiesen worden. Dies zeigen uns auch die Rückmeldungen vieler unserer Einrichtungen aus der täglichen Arbeit vor Ort in den Jugendhilfe- und Beratungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien.
Um den möglichen mittel- und langfristigen Folgen adäquat zu begegnen, empfiehlt unter anderem auch die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina in ihrer 8. Ad Hoc Stellungnahme vom 21.06.2021 den Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen 2021_Corona_Kinder_und_Jugendliche.pdf (leopoldina.org)

Von daher begrüßen wir es sehr, dass sich der Landtag mit den Auswirkungen der Pandemie auf diese spezielle Zielgruppe beschäftigt.

Zu den Feststellungen und Forderungen nehmen wir wie folgt Stellung:
Zu den Feststellungen 1 – 3:

Die Pandemie deckt wie ein Brennglas gesellschaftliche Missstände auf und hat die vielschichtigen Belastungssituationen unserer heute vielfältigen Familienformen deutlich gemacht (z.B. Alleinerziehende, Patchworkfamilien). Die Einschränkungen der persönlichen Freiheit durch die angeordneten Corona-Maßnahmen brechen vorhandene Beziehungsstrukturen auf und machen ungewohnte Lebensformen notwendig.
Die Infektionsschutzregelungen, die mediale Berichterstattung, die persönliche Betroffenheit und die Dynamik in den Familien sind ständig im Wandel. (S. dazu auch: Information der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. 2/20) info 2-20 hilfe für ki-ju-fa in der coronakrise.pdf (bke.de).
Hier müssen die besonderen Belastungen des Kindes in seiner individuellen altersspezifischen Entwicklungsphase und psychologischen Verfassung Berücksichtigung finden.
Vergessen werden darf auch nicht, dass sich der Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen noch bis in die Mitte der zwanziger Lebensjahre fortsetzt, sodass auch in der

Folge auf die besonderen Belastungen und Unterstützungsbedarfe von Studierenden und jungen Familien geschaut werden muss.

Diverse Untersuchungen, (z.B. *nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Entwicklung und Bildung), 2020 (Microsoft PowerPoint - Kinderschutz in Corona-Zeiten nifbe 201124 TN - Kompatibilitätsmodus*) zeigen, dass körperliche Gewalt in der Pandemie besonders aufgrund der durch den Lockdown bedingten teilweise sehr beengten Lebensverhältnisse in den Familien eine große Gefahr für die Kinder ist. Problematisch ist zudem, dass Institutionen wie Schule, OGS, KiTa oder Orte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in denen die Auswirkungen der Gewalt durch geschulte Mitarbeitende hätten erkannt werden können, ebenfalls für die Kinder lange Zeit nicht erreichbar waren.
Der Forschungsverbund der TU Dortmund mit dem DJI weist in einer Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie darauf hin, dass Anzeigen im Jahr 2020 corona- bzw. lockdownbedingt weniger aus den Einrichtungen der Erziehungshilfe (13%) oder den Schulen (10%), sondern hauptsächlich „aus der Bevölkerung, also Verwandten, Bekannten, Nachbarn oder anonym“ (27 %) stammen.
(Kinderschutz während der Corona-Pandemie - Forschungsverbund (tu-dortmund.de)

Zu den Forderungen:

zu 1:
Es gibt bereits verschiedene Befragungen zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Coronazeit, z.B. der Universitäten Hildesheim oder Frankfurt, die auch über die Bertelsmannstiftung ausgewertet wurden.
(Studie_WB_Das_Leben_von_jungen_Menschen_in_der_Corona-Pandemie_2021.pdf (bertelsmann-stiftung.de))
Eine weitere Untersuchung würde unseres Erachtens am ehesten Sinn machen, wenn sie als Langzeitstudie angelegt würde, um die nachhaltigen Auswirkungen der Pandemie zu beobachten. Außerdem sollte das Design sehr niederschwellig angelegt sein, sodass auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die in den Feststellungen des Antrags von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN u. E. zu Recht als „besonders vulnerable Gruppe“ bezeichnet sind, auch erreicht werden.

zu 2:
In der Frage der Beauftragung eines Expert*innenrats sind wir eher zurückhaltend. Die in dem Vorschlag aufgeführten Teilnehmendengruppen zeigten im Verlauf der Pandemie bereits häufig polarisierte und divergierende Ansichten, z.B. zu entweder mehr Lockerungen oder zu mehr Vorsicht bei den Maßnahmen. Dies würde sich vermutlich in der Expert*innenrunde widerspiegeln, was den Blick auf Bedarfe der Kinder und Jugendlichen verstellen könnte.
Zudem erscheint fraglich, ob die doch aufwändige, eher langwierige Einrichtung einer solchen Runde zeitnah zu Lösungen/Handlungen/Ergebnissen führen kann.
Wenn es eine solche Expert*innenrunde geben soll, ist aber u.E. die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Schüler*innenvertretungen, Jugendorganisationen, Careleavern…) unbedingt notwendig.
Diese Runde könnte sich dann analog des Bundesjugendkuratoriums (BJK) mit den Bedürfnissen besonders belasteter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener auch außerhalb von Krisenzeiten beschäftigen.

zu 3:
Die Familienberatungsstellen innerhalb der Freien Wohlfahrtpflege berichten von einer starken Nachfrage nach psychosozialer Beratung. Auch die bke beschreibt den zunehmenden Beratungsbedarf und verweist darauf, dass es spezifische Angebote für die Langzeitfolgen der Pandemieerfahrungen von Kindern und Jugendlichen geben sollte. Die Stärkung und der Ausbau dieser Angebote sind dringend geboten.
Die LAG FW hat bereits vielfach darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Beratungsstellen und –möglichkeiten auch in „normalen Zeiten“ in diesem Bereich nicht ausreichend sind. Unseres Erachtens ist es daher notwendig, in die bestehenden Beratungsstrukturen dauerhaft, nicht nur im Hinblick auf die Pandemie-Situation, zu investieren.

zu 4:
Die Erstellung eines jährlichen Kinderschutzberichts erscheint uns sinnvoll. So könnte dauerhaft verfolgt werden, ob sich die Situation der Kinder in NRW im Hinblick auf Gewalterfahrungen verbessert.

zu 5 und 6:
Die LAG FW hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es keine ausreichende Versorgung durch Kinder-und Jugendpsychiatrien und nicht genügend therapeutische Hilfen für Kinder gibt.
Gerade diese Angebote haben aufgrund der Pandemie einen starken Zuwachs zu verzeichnen.
Es fehlt zudem Fachpersonal.
Auch den Ausbau digitaler Beratungsstrukturen erachten wir als sehr sinnvoll und lohnenswert für die Kinder und Jugendliche.
Neue Programme oder Angebote in diesem Bereich sollten daher nicht kurzfristig aufgelegt werden. Der Ausbau der Regelstrukturen erscheint uns notwendig, um so eine flächendeckende Versorgung - auch in ländlichen Bereichen - zu gewährleisten.

zu 7 und 8:
Die Infrastruktur der pädagogischen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Offene Jugendarbeit, Vereine, Jugendsozialarbeit, aufsuchende Arbeit etc.) muss u.E. schnellstmöglich wieder ausgebaut und dauerhaft gesichert werden.
Schulisches Lernen muss erweitert werden um Angebote des informellen Lernens durch gute und dauerhafte pädagogische Betreuung und Begleitung. Gerade Grundschulkinder haben große motorische und gesundheitliche Beeinträchtigungen durch das pandemiebedingte Zuhause-Bleiben. Sowohl Adipositas als auch Fehlernährung haben nachweislich zugenommen.
Die Entwicklung von Kindern im Grundschulalter erfolgt in vielen Teilen durch Bewegung und Sport. Angebote im öffentlichen Raum, bzw. durch eine Bewegungskampagne, sind sinnvoll. Temporär eingerichtete Spielstraßen im öffentlichen Raum können u.E. eine gute Ergänzung sein. Hierbei sollte ehrenamtliches Engagement zusätzlich eingebunden werden.
Auch der Ausbau erlebnispädagogischer Anteile in Jugendhilfeangeboten kann hier eine gute Maßnahme sein.
Das Bundesaufholprogramm ist mit 2 Mrd. € in diesem Bereich u.E. zu gering ausgestattet, sodass die Kommunen, wie wir vielfach beobachten, mit der Umsetzung überfordert sind, zumal kein Overhead mitfinanziert wird. Es kann in dieser kurzfristigen Umsetzung bis 2022 so u.E. auch nicht greifen.

Die nachhaltige Durchführung niederschwelliger Angebote der örtlichen Träger der Jugendhilfe gemeinsam mit den Schulträgern, z.B. durch Öffnung der Schulhöfe für alle Kinder und Familien in den normalen Zeiten von Schulschließungen, wäre hier ein Weg, der aber auch für die Kommunen und Träger finanzierbar sein muss.

zu 9:
Es ist wichtig, das Erfahrungsspektrum von Kindern und Familien zu erweitern. Dazu helfen auch Kinder, -Jugend - und Familienfreizeiten. Regelangebote wie Kitas, Kindertagespflege und der Offene Ganztag u.a. sind nicht nur aufgrund der pandemiebedingten Belastungen, sondern der grundsätzlich knapp bemessenen Ausstattung mit Personal und Räumen unseres Erachtens nicht in der Lage, weitere Erlebnisformen zu schaffen. Die LAG FW ist dazu bereits seit langem vorstellig geworden (s. u.a. Kampagne „Gute OGS darf keine Glückssache sein“).
Denn auch neue Organisationsformen wie Freizeiten benötigen Organisationsstrukturen und Personal für Vorbereitung und Begleitung.
Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass u.E. nicht mit kurzfristigen Projekten eine Verbesserung erreicht wird, sondern dass es eines Ausbaus des Regelsystems bedarf, um auch in Zukunft Kinder und Jugendliche gut ins Erwachsenenalter begleiten zu können.
Damit dies möglich ist, brauchen u.E. auch die Kommunen eine weitergehende Unterstützung seitens des Landes, damit keine weiteren (freiwilligen) Leistungen gestrichen werden müssen, die gerade hier sehr hilfreich und sinnvoll sein können.

zu 11:
Wie bereits zu Beginn der Stellungnahme ausgeführt, berichten unsere Einrichtungen von einer starken Zunahme der Nachfrage nach psychosozialer Beratung. Die Stärkung und der Ausbau dieser Angebote erscheinen dringend geboten.

zu 12:
Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen und Maßnahmen, die ihre Zukunft und ihr Wohlbefinden betreffen, ist für die Jugendhilfe ein wesentlicher Faktor für das Gelingen der Gestaltung der Zukunft, nicht nur im Hinblick auf die Gestaltung der Nach-Corona Zeit. Dies sollte in allen Bereichen der Jugendhilfe und Schule nicht nur wahr- und ernstgenommen, sondern überall und in angemessenen Formen systematisch umgesetzt werden. Das betrifft städtebauliche Planungen ebenso wie Digitalisierungsprozesse in Institutionen und vieles mehr.

Auch hierzu bieten wir als Freie Wohlfahrtspflege, wie es im gesamten Bereich der Jugendhilfe bereits gut geübte Praxis ist, gerne unsere Mitwirkung an, die dazu in diversen Einzelprojekten erprobt ist.
(s. dazu z.B. das Projekt „Gerechte Gemeinschaften“ der Diakonie RWL mit dem Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen diakonie-gerechte-gemeinschaften-broschuere.pdf (diakonie-rwl.de))

Köln, 25.10.2021